

Befragung der Antragsteller zur RL NE/2014 (ELER)

Betroffene:	Antragsteller der RL NE/2014
Auswahl der Betroffenen:	den Antragstellern musste mindestens ein Vorhaben bewilligt worden sein, daraus ergaben sich 185 Befragte
Umfang:	89 zurückgesendete Fragebögen
Untersuchungsgegenstände:	Motivation, Akzeptanz, Kommunikation, Wirksamkeit
Untersuchungsmethode:	Fragebogen mit 14 Fragen

Ergebnisse (Auszug):

Der Rücklauf der versendeten Fragebögen betrug knapp 50 %. Durch die annähernd gleiche Verteilung der Maßnahmen innerhalb der Bewilligung sowie bei der Befragung wird davon ausgegangen, dass die Befragung repräsentativ ist. In den fünf Hauptgruppen, denen die Antragsteller zuzuordnen waren, lag die Beantwortungsrate bei den Privatpersonen mit 83 % am höchsten (weitere siehe Abb.1).

Der Schutz von Lebensräumen und wildlebenden Arten war für die meisten Befragten der wichtigste Grund für die Teilnahme an der RL NE/2014. Insgesamt schätzten über dreiviertel der Befragten den Einfluss der Förderung nach der Richtlinie auf den Schutz der Natur als hoch oder sehr hoch ein (Abb. 2).

Als Hauptinformationsquellen zu den Aufrufen der RL NE/2014 wurden mit über 80 % die Behörden sowie der Internetauftritt und die C.1-Qualifizier genannt.

92 % gaben an, dass die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden gut oder sehr gut funktioniert.

Die meisten Probleme für die Befragten bestehen bei der Beantragung der Fördermittel. Als besonders kritisch wurden hier die Antragsformulare sowie das Verfahren an sich (zu umfangreich, kompliziert) gesehen. Bei der Finanzierung der Maßnahmen war die Vorfinanzierung das häufigste Problem.

Vereinzelt wurden standardisierte Kosten als Problem benannt. Die Mehrheit der Befragten verbindet aber mehr Vorteile mit den standardisierten Einheitskosten, speziell bei der Antragstellung und dem vereinfachten Verfahren sowie der Abrechnung der Maßnahmen. Es wurden seitens der Befragten Vorschläge zur Einführung weiterer Standardkosten gemacht (z.B. zur Obstbaumpflege, Entbuschung und Teichsanierung).

Zu der Frage, wie nachhaltig die Antragsteller ihre beantragten Projekte einschätzten, gaben 29 % an, dass ihre Projektziele mit der einmaligen Förderung dauerhaft erreicht sind. Für 8 % der Befragten gab die Förderung eine Anschubfinanzierung. Der größte Teil (72 %) sieht in seinen Projekten (unregelmäßig) wiederkehrende Pflegeaufgaben, für die auch in Zukunft Förderung zur Verfügung stehen müsste.

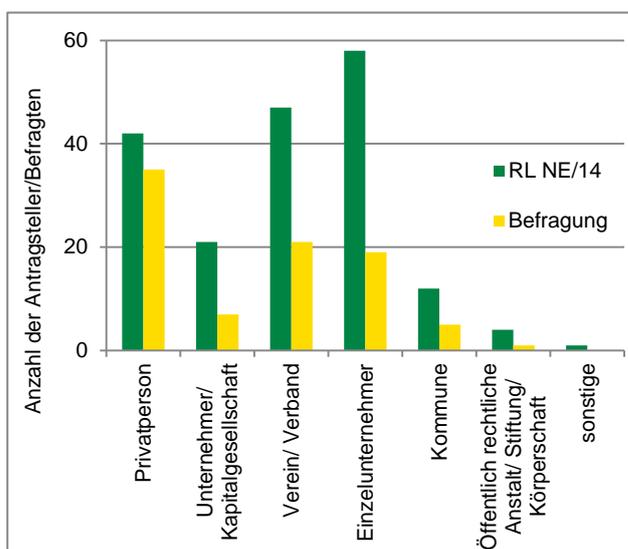


Abb. 1: Antragsteller - rückgesendete Befragungen

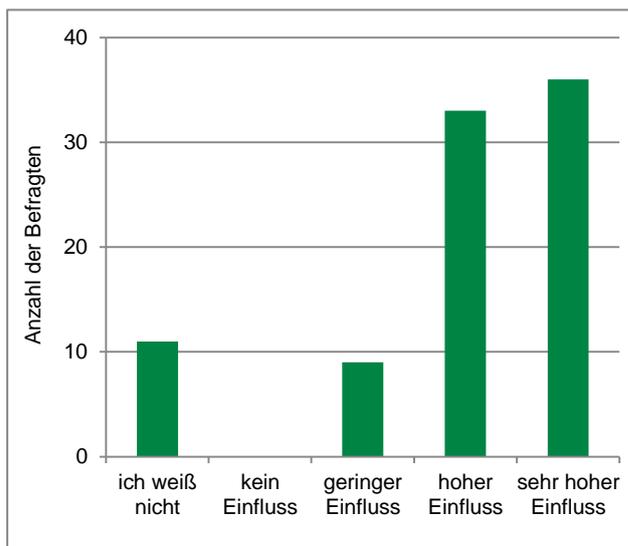


Abb. 2: Antworten zu Frage 4 („Wie hoch schätzen Sie den Einfluss der Maßnahmen der RL NE auf den Schutz der Natur in Sachsen ein?“)

Fazit:

Die Befragung zeigt, dass die RL NE/2014 gut von den Antragstellern angenommen wird und als wichtig für den Schutz der Natur, insbesondere für den Erhalt geschützter sowie gefährdeter Lebensräume und Arten, angesehen wird.

Erfreulich ist, dass trotz der großen Arbeitsbelastung der Sachgebiete Naturschutz der Förder- und Fachbildungszentren fast alle Befragten den Kontakt mit den Bewilligungsbehörden als „gut“ und meist sogar mit „sehr gut“ beschrieben haben. Hier sollte es das Ziel sein, diesen hohen Standard zu halten.

Für die Vereinfachung des Verfahrens und der Formulare, welche häufig als Probleme benannt wurden, spielen standardisierte Einheitskosten eine wichtige Rolle. Durch die Befragung bestätigt, gibt es Bemühungen weitere Standardkosten einzuführen. So wird seit 2018 die Entbuschung von geschützten, gefährdeten und sonstigen wertvollen Offenlandbiotopen, -lebensraumtypen und -habitaten auf Grundlage standardisierter Einheitskosten gefördert.

Die Informationen der Befragten zu den Anträgen, die sie trotz Förderungsbedarfs nicht gestellt haben (46 % der beantworteten Fragebögen), sowie die dazugehörigen Begründungen sind sehr aufschlussreich und zeigen Möglichkeiten zur Optimierung der Förderung. Die beiden am häufigsten genannten Gründe waren die „Nicht-Förderfähigkeit“ sowie die mangelnden Kapazitäten der Antragsteller.

In einigen Bereichen fiel auf, dass die Kommunikation mit den Antragstellern verbessert werden muss. So funktioniert die Bekanntmachung der Aufrufe sehr gut und wird von vielen Antragstellern über die von den Behörden eingerichteten Wege wahrgenommen. Potentiale der Verbesserung bestehen aber bei der Kommunikation der förderbaren Inhalte, da teilweise Maßnahmen von den Befragten gewünscht/gefordert wurden, welche schon über die Richtlinie abgedeckt sind oder andere Richtlinien betreffen (vor allem Richtlinie AUK/2015).